

Zusatzprotokolls mit der IAEO zu einem Abkommen über Garantien im Zusammenhang mit dem Atomwaffensperrvertrag betreffen. Lukaschenko äußerte demnach die Befürchtung, daß die Verwirklichung dieses Zusatzprotokolls zur Offenlegung von Forschungs-, Projekt- und sonstigen Informationen führen könnte, die die nuklearen Entwicklungen und Technologien in Weißrußland betreffen. „Wenn man sich einer daran zweifelt, daß wir ein friedlicher Staat sind, und denkt, daß

wir etwas Verbotenes tun, dann sind wir auf Fakten scharf. Kommen Sie in unser Land, wir werden Ihnen alles zeigen“, habe der weißrussische Präsident gesagt. Weißrußland ist am schwersten vom Tschernobyl-GAU betroffen. Den Schätzungen zufolge gingen über dem Nachbarland der Ukraine etwa 70 Prozent des Fallouts aus der Reaktorkatastrophe im Jahre 1986 nieder. Entsprechend häufig sind heute dort die gesundheitlichen Schäden, besonders im Bezirk Gomel. ●

Uranerzbergbau

Mißstände bei der Sanierung der Wismutregion in Ostthüringen

Die Sanierungsarbeiten in der ehemaligen Uranerzbergbauregion bei Ronneburg schreiten voran. Kein Monat vergeht, ohne daß die eine oder andere Erfolgsmeldung durch die örtliche Presse geht – fast immer auch politisch wirksam in Szene gesetzt. Jüngste Meldungen betreffen bergrechtliche Genehmigungen zur Arrondierung des im Aufbau befindlichen Geländes der Bundesgartenschau 2007, Landschaftsteil Ronneburg. Ein Beitrag im Strahlentelex vom 2. Dezember 2004 von Inge Lindemann geht kurz auf die Sanierungstätigkeit der Wismut GmbH ein. Einerseits wird die „Rekultivierung“ der Wismut-Region ... als größtes und teuerstes Umweltprojekt Deutschlands“ erwähnt. Andererseits wird als Grund für ein zu schnelles Schaffen von Fakten „... ohne wirklich trag-

bare technische Lösungen für die Altlastenbewältigung zu bieten ...“ fehlendes externes Controlling vermutet. Der Kirchliche Umweltkreis Ronneburg (KUR) kann diese Standpunkte zum Teil durchaus teilen. Frank Lange, Sprecher dieses Umweltkreises, faßt nachfolgend die praktischen Erfahrungen mit dem Sanierungsprozeß der letzten Jahre zusammen.

Daß mit einer Verbindung der Sanierung der Uranerzbergbaugebiete der ehemaligen Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut mit der Bundesgartenschau (BUGA) Visionen des ehemaligen Bundesumweltministers Töpfer, „... auf strahlenden, versauerten und toten Böden wieder blühende Wiesen entstehen zu lassen“, in Erfüllung gehen, ist insofern zu relativieren, als daß nur ein kleiner Teil der vorgesehenen Ausstellungsfelder auf ehemaligen Bergbaugelände liegt. Der weitaus größere Teil der im Aufbau befindlichen BUGA-

Flächen betrifft alte, bergbaulich unberührte Abschnitte des Gessentales bei Ronneburg. Es gab auch (ungehörte) Stimmen von Fachleuten, die dieses wildromantische Seitental der Weißen Elster mit seiner bemerkenswerten Flora und Fauna durch die BUGA-Maßnahmen noch zusätzlich bedroht sahen. Auch der Kirchliche Umweltkreis Ronneburg (KUR) hat sich von Anfang an dafür eingesetzt, tatsächliche bergbauliche Betriebs- und Haldenaufstandsflächen für eine Landschaftsgartenschau zu verwenden. Als Herr Töpfer seine Vision im Wahlkampf 1998 in dem Ort Beerwalde bei Ronneburg verkündete, lag bereits seit einem Jahr eine Studie der Firma Ost-Consult aus Gera vor. Diese Visionäre von blühendem Landschaftsgarten profitieren leider heute nicht von dem Auftragskuchen für Planer und Baubetriebe. Vielleicht wäre es aber so möglich gewesen, dem ursprünglichen Leitthema der ökologischen Konversion durch Revitalisierung einer Bergbaufolgelandschaft gerecht zu werden.

Die Bezeichnung „Rekultivierung der Bergbaufolgelandschaft“ war Anfang der 90-iger Jahre im Sanierungskonzept und auch stets in den jährlichen Umweltberichten des Sanierungsbetriebs Wismut GmbH enthalten. Sanierung und Rekultivierung von Bergbaualtlasten im Sinne ihrer Wiedernutzbarmachung nach Paragraph 55 des Bergbaugesetzes (BbergG) war allseits akzeptiertes Ziel des Wismutgesetzes vom 12. Dezember 1991.

Mit der Kritik am zu schnellen Schaffen von Fakten ist nach Auffassung des KUR nicht der Fortgang und erreichte Stand der Sanierung an sich gemeint. Kritischer zu sehen sind die Genehmigungsverfahren (oft fehlende Öffentlichkeit), die Nichtbeachtung alternativer Lösungsvorschläge und ein mitunter stois-

ches Durchziehen einzelner Sanierungsabschnitte, die den hohen Ausgangszielsetzungen nicht sicher gerecht werden können. Ein für Uran-Bergbau-Sanierung nicht angepaßtes und starres Bergrecht fordert Tribut. Sanierungsmaßnahmen werden nur regional sehr begrenzt mit den jeweils direkt betroffenen Gemeinden abgestimmt, die damit in der Regel fachlich überfordert sind. Eine Einflußnahme durch weitere Fachkreise im Rahmen öffentlicher Beteiligungsverfahren – der bekannten „Träger öffentlicher Belange“ (TÖB) – wird von der zuständigen Genehmigungsbehörde nur selten realisiert.

Mit den Jahren (seit 1997) setzte eine andere Bewertung des Sanierungsauftrages beziehungsweise -zieles ein. Wiedernutzbarmachung ist mit der Definition nach Paragraph 4 Absatz 4 BBergG die ordnungsgemäße Gestaltung der vom Bergbau in Anspruch genommenen Oberflächen bei Beachtung des öffentlichen Interesses. Nunmehr lesen sich auch die Sanierungsziele in den öffentlichen Verlautbarungen des Bundeswirtschaftsministeriums und der Wismut GmbH anders. Es geht um „... ordnungsgemäße Stilllegung der Uranerzbergbaubetriebe ...“, verbunden mit einem stärkeren Bemühen „... zur Schaffung intakter Lebensbedingungen für die in den Regionen lebenden Menschen ...“ (Zitate aus dem Umweltbericht 2002 der Wismut GmbH). Aber von Rekultivierung ist nicht mehr die Rede. Es sind Beispiele bekannt, wo Gemeinden sanierte Haldenaufstandsflächen ohne Mutterbodenauftrag und Bepflanzung bzw. Begrünung übergeben wurden, weil unter Sanierung nur die Schaffung eines Zustandes bis zu zulässigen radioaktiven Belastungen der Flächen verstanden wird.

Kritisch wird auch die Schnelligkeit gesehen, mit der

erfahrene Fachleute abgewickelt und „ver-vor-ruhestandet“ werden. Auch das verschlingt Steuer- und Versicherungsbeiträge.

Was sind nun die inhaltlichen Kritikpunkte des KUR (die gemeinsam mit dem Umweltverband BUND Thüringen erhoben wurden) an Sanierungsprojekten der Wismut GmbH im Raum Ronneburg? Diese lassen sich an aktuellen Beispielen erläutern. Zunächst sind die Projekte, die nach dem Ermessen des Thüringer Landesbergamtes einem TÖB-Verfahren unterzogen werden, begrenzt. Zur Zeit laufen zwei öffentliche Beteiligungsverfahren:

- nach § 7 WHG und § 115 ThürWG: „1. Etappe der Gesamtflutung des Grubengebäudes Ronneburg der Wismut GmbH südlich der BAB 4; 3. Erweiterung vom Niveau 237 m NN bis zum Endstand“ und

- nach § 73 (2) ThürVwVfG: „Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren zur abschließenden Gestaltung des Sanierungsobjekts „Tagebaurestloch Lichtenberg“ der Wismut GmbH.

Ohne an dieser Stelle tiefere Detaillierungen der fachtechnischen Stellungnahmen des BUND/KUR vornehmen zu können, erfolgt eine Auswahl der eingebrachten Punkte:

Zur Flutung des Grubengebäudes Ronneburg:

- Entgegen dem ursprünglichen Anliegen, die Flutung kontrolliert mit einer zeitlich befristeten Gesamtaufbereitung in der Wasserbehandlungsanlage Ronneburg auszuführen, ist nunmehr eine vollständige Flutung ohne zeitliche Zwischenetappe(n) vorgesehen. Damit wird in den Austrittsgewässern eine höhere Schadstoffbelastung prognostiziert. Mit dieser Vorgehensweise wurden in erster Linie Kosten der Wasseraufbereitung eingespart.

Für den Beginn der Wasserbehandlungsmaßnahmen an den Grundwasseraustrittspunkten mit und ohne möglicher Wasserfassung fehlen konkrete Ziel- bzw. Startgrößen chemischer und radiologischer Belastungswerte. Es wird allein auf die amtlich vereinbarten Vorflutermeßstellen abgestellt. Konkrete Lösungsszenarien für die verschiedenen Austrittsstellen des Grundwassers sollen erst erarbeitet werden, wenn allgemein die „... ökologische Situation und ästhetische Gesichtspunkte ...“ es erfordern.

- Die vorgesehenen Untersuchungskriterien sollten um wichtige Parameter der natürlichen und anthropogenen Beeinflussung der Flutung erweitert werden. Insbesondere Schwermetalle wie Nickel und Blei sowie LCKW-Vertreter sind stärker in Routineprogramme einzubeziehen.

- Der Wiederanstieg des Grundwassers im oberflächennahen Raum wird besonders in den Randzonen der ehemaligen Grundwasserabsenkungstrichter zu Verstärkungen der Deformierungserscheinungen führen. Das bringt negative Folgen für Ver- und Entsorgungssysteme, Infrastruktur und Bauwerke mit sich. Nicht nur die bekannten und begrenzten bergschadenskundigen Überwachungsgebiete werden betroffen sein.

Normalere Auswirkungen, die mit dem Anstieg des Grundwassers für die Grundstückseigentümer nach 40 Jahren Bergbau (wieder) auftreten können, werden nicht benannt oder berücksichtigt.

Zur Gestaltung des Tagebaurestlochs Lichtenberg:

- Als Abdeckung des Haldenkörpers sind 40 Zentimeter inertes (im Sinne von fremdgelagertes und reaktionschwaches) Material (IAM) über einer circa 1,0 Meter starken, zum Teil schwach ra-

dioaktiven Schicht aus ehemaligem Oberflächenmaterial von Althalden (sogenanntes ZAN-Material) vorgesehen. Umfangreiche Untersuchungen zu Sauerstoffbindung, Wasserdurchlässigkeit, Radonexhalation und Ortsdosisleistung sowie Erosionsschutz mit Begrünung bzw. Bepflanzung und Aufforstung sollen die Eignung des gewählten Abdecksystems belegen. Abgesehen von der Tatsache, daß bei dem vertiefenden Feldversuch sich nur auf die vorher festgelegte Vorzugsvariante konzentriert wird und die Untersuchungen keinen relevanten Abschlußstand erreicht haben, geht das vorgesehene Abdecksystem aus Sicht des BUND/KUR nicht konform mit dem selbstgestellten Sanierungsziel der Wismut GmbH, über einen primären Betrachtungszeitraum von 200 Jahren eine dauerhafte Gewährleistung der Erosionssicherheit zu erreichen und eine Wiedernutzung der Flächen zu erlangen.

- Das gewählte Abdecksystem erhöht nach Auffassung der Wismut verbleibende Wasserinhaltsstoffe nur um 20 bis 30 Prozent. Die Infiltrationsrate wird auf 20 Prozent gesenkt, wobei höherwertigen Abdeckungen 10 Prozent zubilanziert werden. Demgegenüber weist die Wismut einen finanziellen Einsparungseffekt des Abdeckungsaufwandes von 95 (!) Prozent aus – das entspricht dem berühmten Vergleich von Äpfeln mit Birnen. Der KUR vertritt den Standpunkt, daß mit „ZAN“ zuzüglich 40 Zentimetern Abdeckung gerade die Variante „gewählt“ wurde, die die gestellten Mindestanforderungen am wenigsten oder gar nicht erfüllen kann. Es erfolgt kein Nachweis, daß die ausgewiesenen Nachnutzungen einen Baumbestand gewährleisten werden, der in Aufwuchs, Wasserhaushalt und radiologischer Belastung längerfristig sicher bleibt. Es werden eigentlich immer wie-

der Erklärungen zur Eignung des „ZAN“-Materials aufgezählt, ohne daß notwendige Nachweise der tatsächlichen Eignung dieses inhomogenen und auch radioaktiv schwach belasteten Stoffes bezüglich der gestellten Mindestanforderungen angegeben werden können. Bereits am 12. März 2003 wurde in der Stellungnahme des BUND/KUR erklärt, daß gegen das „ZAN“ als zusätzliche Aufschüttung über der obersten Einlageungsschicht (der sogenannten C-Schicht) nichts einzuwenden ist, daß auch deren Vorteile gesehen werden, daß aber keine ausreichenden Sicherheiten im Sinne der gestellten Anforderungen erreicht werden können. Der Durchwurzelungsraum des Bewuchses reicht bis circa 1,20 Meter. Das „ZAN“ stellt keinen gleichwertigen Ersatz für die notwendige Speicherschicht dar und ist demzufolge als „Ersatz“ abzulehnen.

- Die im Zusammenhang mit der Ausbildung des Aufschüttungskörper vorgesehenen Regenrückhalteanlagen werden vom Kirchlichen Umweltkreis Ronneburg hinsichtlich ihrer Überzahl und Überdimensionierung kritisiert. Alternativvorschläge blieben ebenso offen wie die Fragen zum Betrieb.

Der Kirchliche Umweltkreis Ronneburg fordert die öffentliche Darstellung der bisher betrachteten drei Abdeckvarianten des Haldenkörpers Lichtenberg mit einer Offenlegung der Eignungsvergleiche, wie sie sich aus den bisherigen Versuchszeiten und -abläufen ergeben. Die Fachwelt ist zur Stellungnahme aufgerufen!

Frank Lange
Kirchlicher Umweltkreis
Ronneburg ●